

Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Kreisbrandmeisterstelle



Zwischen der **Stadt / Gemeinde** _____,

vertreten durch die Freiwillige Feuerwehr _____

- nachstehend Feuerwehr genannt -

und

- nachstehend **Betreiber** genannt -

Standort des Schlüsseldepots	
Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner	Telefon

wird folgendes vereinbart:

1. Der Betreiber lässt in seinem eigenen Interesse und auf seine Kosten in sein Betriebsgebäude einen vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannten Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) nach den Richtlinien des VdS einbauen, um der Feuerwehr im Alarmfall den schnellen Zugang zu seinen Betriebsräumen zu ermöglichen.
2. Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und seines Schlosses, für die Art des Einbaus und für alle aus dem Betrieb des FSD entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.
3. Der Betreiber sichert zu, keinen Schlüssel zu dem Schloss des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu bringen
4. Die Feuerwehr verwahrt den Schlüssel zu den Schlüsseldepots in einem diebstahlgesicherten Bereich.
5. Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des FSD-Schlüssels als auch des Objektschlüssels und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden. Die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Feuerwehr, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird hierdurch nicht berührt.
6. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die im FSD deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Bereich des Feuerschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des FSD und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.

Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage



Kreisbrandmeisterstelle

7. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung, Änderung und Außerbetriebnahme des FSD sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf den FSD und sein Schloss beziehen, entstehenden Kosten trägt der Betreiber. Dies gilt auch für auftretende Schäden.
8. Diese Vereinbarung ist von beiden Partnern jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Die Kündigung hat keinerlei Schadenersatzforderungen zur Folge. Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief erfolgen.
9. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
10. Bei Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen wird der Bestand des Vertrags hiervon nicht berührt. Für diesen Fall gilt als vereinbart, was die Parteien angesichts des sonstigen Inhalts des Vertrags vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung gekannt hätten.
11. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Notwendige Profilhalbzylinder der Feuerweherschließung für:

- | | | |
|--------------------------|------------|--|
| <input type="checkbox"/> | FSD | Feuerwehr-Schlüsseldepot |
| <input type="checkbox"/> | FSE | Freischaltelement |
| <input type="checkbox"/> | FIZ | Feuerwehr-Informationszentrale |
| <input type="checkbox"/> | FBF | Feuerwehr-Bedienfeld |
| <input type="checkbox"/> | FAT | Feuerwehr-Anzeigentableau |
| <input type="checkbox"/> | FSS | Feuerwehr-Schlüsselschrank |
| <input type="checkbox"/> | FBG | Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld |
| <input type="checkbox"/> | | Feuerwehraufzug |

Freiwillige Feuerwehr

Datum

Ort

Betreiber

Unterschrift

Firmenstempel

Feuerwehr

Unterschrift

Bürgermeisteramt

Unterschrift